Beschlussvorlage
Vpl/068/2023

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Verkehrsausschuss	14.12.2023	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Zerzabelshofstraße - barrierefreier Umbau Haltestelle Marienbader Straße

Anlagen:
Straßenplan Nr. 2.2469.2.1

Sachverhalt (kurz):

Nach Abschluss der Hochbaumaßnahme in der Zerzabelshofstraße 117 sind Wiederherstellungsmaßnahmen in der angrenzenden öffentlichen Verkehrsfläche notwendig.

Die betroffene Haltestelle "Marienbader Straße" entspricht nicht den Anforderungen an die Barrierefreiheit öffentlicher Verkehrsanlagen. Auch die bestehende Radwegeführung auf der Nordseite sorgt wiederkehrend für Konflitksituationen zwischen Radverkehr und wartenden Fahrgästen.

Die Planung sieht eine barrierefreie Ausführung beider Haltepunkte vor. Zusätzlich wird der Radverkehr stadteinwärts aus der Valznerweiherstraße kommend auf einem Radstreifen auf der Fahrbahn geführt. Zum Schutz der bestehenden Kastanie auf der Nordseite wird die Grünfläche erweitert und der direkt angrenzende Gehwegbereich mit Substrat unterbaut. Es werden 10 qm neu entsiegelt. Die Stellplatzbilanz bleibt unverändert.

Für die Maßnahme fallen Kosten in Höhe von ca. 330.000 Euro an. Die Fanzierung erfolgt zu Teilen aus den Wiederherstellungskosten des Hochbaus sowie der MIP-Pauschale 82 "Barrierefreie Bushaltestellen".

Eine Maßnahmenumsetzung ist für 2025 vorgesehen.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten	330.000 €	**Folgekosten**	1.200 € pro Jahr
		☒ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	330.000 €	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

- ☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
- ☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
- ☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Förderung des Fuß- und Radverkehrs und Herstellung von Barrierefreiheit im öffentlichen Raum.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **SÖR**

☒ **VB**

☒ **Behindertenrat**

Beschlussvorschlag:

Der Verkehrsausschuss beschließt den Straßenplan Vpl-Nr. 2.2469.2.1 mit letzter Änderung vom 08.08.2023.